

S3-Leitlinie zu medikamentösen Therapien

Die Leitlinie zur stationären Therapie von COVID-19-Patienten wurde aktualisiert. Sie enthält nun Empfehlungen zu allen derzeit verfügbaren und wirksamen COVID-19-Medikamenten. Neu hinzugekommen sind mehrere medikamentöse Therapien, die in der Frühphase der Erkrankung eingesetzt werden. Dazu gehören unter anderem der Kombinationswirkstoff Nirmatrelvir/Ritonavir und der neutralisierende Antikörper Sotrovimab.

In der Frühphase der COVID-19-Erkrankung können Patienten mit fehlender Immunität und mit mindestens einem Risikofaktor für einen schweren Verlauf mit verschiedenen Therapeutika antiviral behandelt werden. Hierzu stehen die vermehrungshemmenden Wirkstoffe Remdesivir, Nirmatrelvir/Ritonavir und Molnupiravir zur Verfügung. Darüber hinaus können SARS-CoV-2-neutralisierende Antikörper eingesetzt werden. Welche Therapie sich am besten eigne, müsse individuell entschieden werden, heisst es in einer Medienmitteilung zur Aktualisierung der Leitlinie.

Erstmals werden evidenzbasierte Empfehlungen zur antiviralen Therapie mit Nirmatrelvir/Ritonavir gegeben. Das Kombinationsmedikament kann innerhalb der ersten 5 Tage nach Symptombeginn bei erwachsenen Patienten mit fehlender Immunität eingesetzt werden – vorausgesetzt, es liegt mindestens

ein Risikofaktor für einen schweren Verlauf vor, wie beispielsweise Adipositas, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes.

Zur Therapie geeignet sind auch virusneutralisierende monoklonale Antikörper. Man spricht hier auch von einer passiven Immunisierung, weil diese Antikörper den Viruseintritt in die Zelle verhindern können, indem sie an das Spikeprotein des Virus binden. Die Leitlinie empfiehlt erstmals den Einsatz des monoklonalen Antikörpers Sotrovimab, der bei der Omikron-Variante wirksam ist. Er kann bei Patienten mit COVID-19 eingesetzt werden, bei denen eine fehlende Immunität und mindestens ein Risikofaktor für einen schweren Verlauf vorliegen, in der Frühphase der Erkrankung, maximal bis 5 Tage nach Symptombeginn.

Die aktualisierte Leitlinie bezieht zudem ambulante Therapien in ihre Empfehlungen ein: <https://www.rosenfluh.ch/qr/covidtherapie>

RBO/DGIIN ▲

Medienmitteilung der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin e.V. (DGIIN) am 2. März 2022.



S3-Leitlinie COVID-19-Therapie